2. Schwerpunktthema: dvs-Hauptversammlung

A) Bericht des dvs-Vorstandes

1. Programmatische Ziele des Vorstandes

Auf dem 9. dvs-Hochschultag in Freiburg nannte der neugewählte Präsident in seiner Antrittsrede zwei übergeordnete Ziele für die kommende Vorstandsarbeit, die auch die Zustimmung des gewählten Vorstandes fanden: Konstituierung einer überregionalen Nachwuchsförderung und Konsolidierung der sportwissenschaftlichen Forschung.

1.1 Nachwuchsförderung (E. Franke, K. Scherler)

In Fortsetzung bisheriger Vorstandsbemühungen versuchte der Vorstand die Nachwuchssituation transparent zu machen, qualitative Weiterbildungsangebote in einplanbarer Weise sicherzustellen, verschiedene Förderungsmodelle vorzustellen sowie Koalitionsbildungen Betroffener zu erleichtern. Dies ist in den letzten zwei Jahren in folgender Weise geschehen:

- Das erste von uns redigierte Info-Heft 1/1990 widmete sich schwerpunktmäßig der Nachwuchsproblematik und enthielt u.a. mit dem Beitrag von K. Hübner einen Überblick über die verschiedenen Formen von Förderungsmodellen.
- Im Sommer 1990 fand unter der Leitung von K. Scherler die zweite Sommerakademie in Berlin statt. Nachdem die Sommerakademie 1988 mangels Nachfrage hatte abgesagt werden müssen, unternahm K. Scherler 1990 einen zweiten Versuch, die 1987 ins Leben gerufene Veranstaltung zur Nachwuchsförderung fortzusetzen (vgl. dazu die Berichte im dvs-Info 1/ 1991, in der "Sportwissenschaft" 1/1991, in der "Sportpädagogik" 1/1991 und in "Sportunterricht"). Unter dem Thema "Erziehung und Unterricht verstehen" fand diese zweite Sommerakademie der dvs in der Führungs- und Verwaltungsakademie des DSB in Berlin statt. 23 Teilnehmer, davon 5 aus der ehemaligen DDR, diskutierten mit 6 Referenten, davon 2 aus der Allgemeinen Erziehungswissenschaft, methodische Fragen hermeneutischen Arbeitens sowie ihre eigenen Promotions- und Habilitationsvorhaben. Obgleich der zweite Teil etwas zu kurz kam, schätzten die meisten Teilnehmer die Veranstaltung als gelungen ein. Viele auf der Sommerakademie geknüpfte Beziehungen haben auch über die Veranstaltung hinaus Bestand.
- Um sicherzustellen, daß es im zeitlich befristeten Rahmen eines Qualifikanten einplanbare überregionale Weiterbildungsangebote gibt (die Sommerakademien können höchstens alle zwei Jahre stattfinden, beim Wechsel der Themen zwischen natur- und geistes/sozialwissenschaftlicher Thematik ergibt sich daraus ein Zyklus von vier Jahren), entschloß sich der Vorstand für Workshops "unterhalb" von Sommerakademien zu werben. Diese sollten jährlich für den Bereich Naturwissenschaft/Geistes- und Sozialwissenschaft des Sports in Verantwortung einzelner Sektionen angeboten werden.
Der erste Workshop zum Bereich Geistes-Sozialwissenschaften des Sports fand im Frühjahr 1991 unter Leitung von E. Franke in Zusammenarbeit mit K. Cachay (Sportsoziologie) und G. Gebauer (Sportphilosophie) an der FU-Berlin statt. Im Info 2/1990 gibt es einen Erfahrungsbericht von Teilnehmern, der zur Weiterführung dieser Veranstaltungsreihe animiert. Der zweite Workshop zum Bereich Naturwissenschaften des Sports findet im Herbst 1991 unter Leitung von K. Roth in Zusammenarbeit mit R. Daugs sowie R. Pöhlmann (Sportmotorik) statt.
- Auf Anregung des Vorstandes wurde auf dem ADL-Kongreß in Bayreuth eine Arbeitsgruppe "Nachwuchs in der dvs" gegründet. Ihr erstes Arbeitstreffen fand im Frühjahr in Göttingen statt.
- Selbstkritisch muß angemerkt werden, daß diese organisatorischen Bemühungen bisher oft nur den Rahmen für punktuelle Diskurse abgeben konnten. Aus Sicht des Vorstandes gilt hier jedoch die Devise, daß die etablierten Kollegen die Verpflichtung haben, "Türen zu öffnen" oder "Wegweiser zu setzen" - gehen müssen die Betroffenen aber ihren Weg allein.

1.2. Forschungsförderung (E. Franke)

Unter Forschungsförderung wird in der Regel die sog. "Drittmittelforschung" verstanden. Ihre typische Form hat sie in den Naturwissenschaften entwickelt, wo deutlich abgrenz- und belegbar zusätzliches Geld für sächliche oder personelle Mithilfe benötigt wird. Oft wird übersehen, daß geistes- und sozialwissenschaftlicher Forschung - insbesondere im Projektvorfeld und in der Hypothesenbildung - metatheoretische Diskussionsmöglichkeiten eingeräumt werden müssen, die eine andere Form von Forschungsunterstützung notwendig machen.
Der dvs-Vorstand hat sich, insbesondere durch Absprachen mit dem Bundesinstitut über Veranstaltungspläne bemüht, dem realtiv breit ausdifferenzierten geistes- und sozialwissenschaftlichen Bereich angemessene Tagungen im Finanzierungsplan zu gewähren.
Ein wesentlicher Teil der sportwissenschaftlichen Drittmittelforschung entfällt auf den Etat des BISp, wobei durch die Satzung des BISp im weiten Sinne eine leistungssportliche Forschungsperspektive erkennbar sein muß.
Problematisch aus der Sicht des Vorstandes sind bisher einige Modalitäten bei der Prüfung und Vergabe von Forschungsprojekten durch das BISp. So
- werden z.B. in Abweichung von anderen Forschungsinstitutionen (DFG, Stiftungen etc.) die Fachgutachter im BISp nicht gewählt, sondern vom Innenministerium ad personam ohne zeitliche Begrenzung ernannt (einige sind solange Gutachter wie das BISp alt ist),
- sind die Gutachter bei ihrer Bewertung von Projektanträgen nicht verpflichtet, schriftliche Begründungen zu erstellen,
- gibt es oft keine Übersicht bzw. rechtzeitige Ausschreibung von Forschungsthemen, die im Rahmen der sog. "Auftragsforschung" des BISp vergeben werden. Der dvs-Vorstand hofft, daß diese Fragen mit dem neuen Direktor in konstruktiever Weise gelöst werden können.
Bisher völlig unzureichend ist die Forschungsunterstützung im nicht-leistungssportbezogenen Arbeitsgebiet (Schule, Freizeit, Rehabilitation ...). Die Kompetenzabgrenzung zwischen Bund und Ländern auf dem Hintergrund des Kulturföderalismus führt oft zu gravierenden inhaltlichen Vorentscheidungen. Da die Bundesländer nur sehr unterschiedlich sensibilisiert oder finanziell bereit sind, diese meist zukunftsträchtigen Probleme schon heute anzugehen, es jedoch keine grenzüberschreitende Forschungsförderung aus Länderetats gibt, ist es oft ein zufälliger Vor- oder Nachteil, in welchem Bundesland eine Universität nicht-leistungssportbezogene Forschungsprojekte entwickelt bzw. diese unterstützt werden. Hier sollte versucht werden, über die Sportministerkonferenz und KMK ein neues Problembewußtsein in den Bundesländern zu entwickeln.

Selbstkritisch kann aber auch zu diesem Thema angemerkt werden, daß die sportwissenschaftliche "Drittmittelforschung" oft zu eng auf das Bundesinstitut oder die entsprechenden Länderministerien fixiert ist und sich der Herausforderung übergeordneter Drittmittelgeber (DFG, Stiftungen etc.) noch zu wenig stellt.

2. Arbeitsaufträge an den Vorstand

2.1 Binnendifferenzierung der dvs (K. Roth)

Auf der Jahreshauptversammlung in Freiburg 1989 wurde der neugewählte Vorstand beauftragt, eine Konzeption für die zukünftige Binnendifferenzierung der dvs vorzulegen. Als Begründungen für diesen Arbeitsauftrag sind die z.T. unsystematischen Abgrenzungen zwischen Sektionen und Kommissionen und die zunehmende Tendenz zur Gründung sportartspezifischer Kommissionen genannt worden. Die Notwendigkeit einer Neubetrachtung der Binnendifferenzierung wurde während der zweijährigen Amtsperiode durch das Hinzukommen von Kollegen(innen) aus der ehemaligen DDR verstärkt. Es ergab sich das Problem der Vereinigung von Gruppierungen mit teilweise unterschiedlichem Integrations- bzw. Differenzie-rungsniveau.

Diskussionstand
Die nachfolgenden Vorschläge des dvs-Vorstands sind die Ergebnisse einer kontinuierlichen internen Diskussion, in die sowohl der erweiterte Vorstand (die Sektions- und Kommissionssprecher) als auch - soweit möglich - die Sektions-/ Kommissionsversammlungen (z.B.: Bewegung und Training, Januar 1991) einbezogen wurden:
1. ***Sektionen*** sind an sportwissenschaftlichen Teildisziplinen ausgerichete Untergliederungen der dvs. Derzeit arbeiten folgende Sektionen:
Sportgeschichte
Sportpädagogik
Sportpsychologie (AFP)
Sportsoziologie
(Bewegung und Training)
Für die Jahreshauptversammlung in Oldenburg wurden - in schriftlicher Form - vier Anträge auf Neugründung vorgelegt:
Sportphilosophie (Gebauer)
Biomechanik (Gutewort, Schmidtbleicher)
Sportmotorik (Daugs)
Trainingswissenschaft (Krüger, Starischka)
Zur Erläuterung: Die bisherige Kommission "Sportphilosophie" wurde aus Gründen der Differenzierungssyste-matik gebeten, den Status einer Sektion zu beantragen.
Die bisherige Sektion "Bewegung und Training" hat auf ihrer Mitgliederversammlung (Saarbrücken 18.1.1991) die Ausdifferenzierung in drei Einzelsektionen beschlossen (52:2:2). Um den integrativen Austausch und die diszi-

plinübergreifende Zusammenarbeit dieser Sektion weiterhin zu gewährleisten, bilden die drei Sprecher ein gemeinsames "Dachgremium". Alle zwei Jahre organisiert (im Wechsel) eine der Sektionen eine gemeinsame Tagung.
Dieses Differenzierungs-/Integrationsmodell könnte auch Modell für eine zukünftige engere Zusammenarbeit der geistes- und sozialwissenschaftlichen Sektionen sein. Entsprechende Gespräche wurden mit Sektionssprechern bereits geführt, erste Initiativen sind für 1992 geplant.
2. ***Kommissionen*** entsprechen den Wünschen der Mitglieder nach einer anderen Gruppierung als jener in Teildisziplinen der Sportwissenschaft. Sie können sich an einer einzelnen Sportart (z.B. Fußball, Tennis), an Sportartengruppen (z.B. Sportspiele), an wissenschaftlichen Aufgaben (z.B. Datenverarbeitung) oder an disziplinübergreifenden Problembereichen (z.B. Sportmethodik, Sport und Literatur) orientieren. In Anbetracht der Unterschiedlichkeit und der möglichen Vielfalt der Gruppierungsmerkmale erscheint es insgesamt weder möglich noch sinnvoll, durch Strukturierungsversuche oder Namensgebungen eine "Kommissions-Systematik" herstellen zu wollen.
Für den Bereich der an Sportarten ausgerichteten Kom-missionen erscheint allerdings das Modell der bewe-gungs-/trainingswissenschaftlichen Sektionen überden-kenswert (z.B. Dachgremium "Sportspiele" für Fußball, Tennis...).
Zu 1. und 2.: Sektionen und Kommissionen haben den ***gleichen*** Status, d.h. gleiche Rechte und Pflichten. Zu den Pflichten zählen regelmäßige Tagungen, die Wahl eines Sprechers und eines Stellvertreters; zu den Rechten die ideelle und finanzielle Unterstützung durch den Vorstand sowie die Mitbestimmung im erweiterten Vorstand der dvs.
3. ***Ad-hoc Ausschüsse*** befassen sich (zeitlich befristet) mit aktuellen Arbeitsaufträgen.
4. Die Unterteilung der dvs in ***Landesgruppen*** sollte aufgegeben werden. Diese Gruppierungen haben bundesweit kei-ne ausreichende Resonanz gefunden. Die Nähe bzw. die Zugehörigkeit zu einem Bundesland lieferten nur in Ausnahmefällen überdauernde inhaltliche Anlässe sportwissenschaftlicher Kommunikation und Kooperation. Gleichwohl können regionale Probleme in Ad-hoc-Ausschüssen behandelt werden.

Anträge

Zur Realisierung der Vorschläge zur Binnendifferenzierung bittet der dvs-Vorstand die JHV in Oldenburg um Zustimmung zu folgenden Anträgen:

a) **SATZUNGSÄNDERUNGEN**

betreffend alte Satzung:
- § 3 (1) (2)
- § 5 (3)
- § 8 (1)

(für den Wortlaut der Änderungsvorschläge siehe 2.2)

b) **SEKTIONSGRÜNDUNGEN**
- Sportphilosophie
- Biomechanik
- Sportmotorik
- Trainingswissenschaft

2.2 Überarbeitung der dvs-Satzung (R. Thierer)

Nachfolgend steht der Entwurf für die neue Satzung der dvs, über den auf der Hauptversammlung abgestimmt werden soll. Die vorgesehenen Änderungen sind fett bzw. durch Unterstreichungen kenntlich gemacht. Um den bisher anerkannten Gemeinnützigkeitsstatus der dvs zu erhalten, war es notwendig, die hier unterstrichenen Passagen in die Satzung einzufügen. Die weiteren Änderungen betreffen die neue Binnendifferenzierung sowie terminologische Präzisierungen bezüglich der Mitgliedschaft, des Wahlmodus, der Jahreshauptversammlung und der Finanzierung der dvs. Sie wurden vom Schatzmeister vorgenommen.
Der Vorstand bittet darum, etwaige zusätzliche oder andere Vorschläge bis zum 15.09.1991 in der Geschäftsstelle der dvs schriftlich einzureichen.

ENTWURF

SATZUNG DER DEUTSCHEN VEREINIGUNG FÜR SPORTWISSENSCHAFT

D V S

§ 1 Name und Sitz

Die Deutsche Vereinigung für Sportwissenschaft (dvs) ist ein rechtsfähiger Verein im Sinne des Bürgerlichen Gestzbuches. Sie ist in das Vereinsregister eingetragen; Sitz der Vereinigung ist Frankfurt/Main.

§ 2 Ziel und Aufgabe

(1) Die Vereinigung verfolgt das Ziel der Förderung und Weiterentwicklung der Sportwissenschaft. Sie sieht ihre Aufgaben insbesondere in der
- Förderung sportwissenschaftlicher Forschung,
- **Unterstützung der wissenschaftlichen Kommunikation innerhalb und zwischen den Sektionen und Kommissionen,**
- Veröffentlichung von Ergebnissen der von ihr veran- stalteten Tagungen und Kongresse,

- Förderung des sportwissenschaftlichen Nachwuchses,
- Stellungnahme zu Fragen von Studium und Lehre der Sportwissenschaft,
- Entwicklung einer zeitgemäßen Personalstruktur im Bereich sportwissenschaftlicher Einrichtungen,
- Vertretung der Belange der Sportwissenschaft im nationalen und internationalen Bereich.

(2) Die Vereinigung ist selbstlos tätig; sie verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke, sondern ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts "Steuerbegünstigte Zwecke" der Abgabenverordnung. Die Vereinigung darf einen wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb nicht einrichten oder unterhalten. Etwaige Gewinne sind ausschließlich für satzungsgemäße Aufgaben zu verwenden.
(3) Die Mitglieder dürfen keine Gewinnanteile und in ihrer Eigenschaft als Mitglieder auch keine sonstigen Zuwendungen aus Mitteln der Vereinigung erhalten.
(4) Die Vereinigung darf keine Personen begünstigen durch Ausgaben, die dem Zweck der Körperschaft fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen.

§ 3 Gliederung der Vereinigung
(1) Die Vereinigung ist in gleichberechtigte Sektionen und Kommissionen untergliedert. Ihre Bildung bedarf der Bestätigung durch die Hauptversammlung. Ihre Organe sind die jeweiligen Mitgliederversammlungen. Diese wählen je einen Vertreter in den Hauptausschuß.
(2) Sektionen sind an sportwissenschaftlichen Disziplinen orientierte Untergliederungen, in denen disziplinspezifische Fragen des Sports zum Thema wissenschaftlicher Erörterungen gemacht werden.
(3) Kommissionen sind Untergliederungen, die sich mit einzelnen Gegenstandsgebieten des Sports disziplinübergreifend und wissenschaftsorientiert befassen.
(4) Der Vorstand und die Hauptversammlung können für bestimmte Fragen ad-hoc-Ausschüsse einsetzen, deren Tätigkeit mit Erledigung ihres Arbeitsauftrages endet.
(5) Jedes Mitglied kann in mehreren Sektionen oder Kommissionen Mitglied werden.

§ 4 Mitglieder
(1) Die Mitgliedschaft in der Vereinigung ist persönlicher oder institutioneller Natur.
(2) Persönliches Mitglied kann werden, wer in Lehre oder Forschung in einer sportwissenschaftlichen Einrichtung tätig ist, sportwissenschaftliche Arbeiten veröffentlicht hat oder einen sportwissenschaftlichen Studienabschluß nachweisen kann.
(3) Institutionelle Mitglieder können in- und ausländische Verbände oder Vereinigungen werden, deren Zielsetzung jener der dvs entspricht.
(4) Auf Beschluß des Vorstandes können weitere Personen Mitglied werden.
(5) Die Mitgliedschaft wird durch schriftlichen Antrag nach Zustimmung des Vorstandes und Zahlung des Mitgliedbeitrages begründet. Sie endet durch schriftliche Austrittserklärung zum Ende des Kalenderjahres.
(6) Bei vereinigungsschädigendem Verhalten kann die Aberkennung der Mitgliedschaft durch den Vorstand mit sofortiger Wirkung erfolgen; bei Beitragsrückständen kann ein Ausschluß zum Jahresende durch den Vorstand erklärt werden.
(7) Entscheidungen des Vorstandes in Fragen der Mitgliedschaft können von der Hauptversammlung rückgängig gemacht werden; die Aberkennung der Mitgliedschaft im Falle vereinigungsschädlichen Verhaltens bedarf einer 2/3-Mehrheit der auf der Hauptversammlung abgegebenen Stimmen .
(8) Ausgeschiedene oder ausgeschlossene Mitglieder haben keinen Anspruch auf Rückgabe der gezahlten Beiträge oder sonstiger Leistungen aus dem Vermögen der Vereinigung.

§ 5 Organe der Vereinigung
Die Organe der Vereinigung sind
- die Hauptversammlung,
- der Hauptausschuß,
- der Vorstand.

§ 6 *Die Hauptversammlung*
(1) Die Hauptversammlung besteht aus allen Mitgliedern der Vereinigung und findet im Abstand von nicht mehr als zwei Jahren statt. Sie wird durch den Vorstand unter Angabe der Tagesordnung spätestens sechs Wochen vorher schriftlich einberufen.
(2) Eine außerordentliche Hauptversammlung ist auf schriftlichen Antrag von 1/4 der Mitglieder oder durch den Vorstand oder durch den Hauptausschuß einzuberufen; dem Antrag sind Begründungen sowie ein Tagesordnungsvorschlag beizufügen.
(3) Neben der Regelung der vereinsrechtlichen Angelegenheiten hat die Hauptversammlung die Aufgabe, auf Bundesebene als Diskussionsforum für die in § 2 genannten Aufgaben zu dienen.
(4) Der Hauptversammlung obliegen insbesondere folgende Aufgaben:

- sie berät und beschließt über alle grundsätzlichen Angelegenheiten der Vereinigung,
- sie wählt den Vorstand und entlastet ihn nach dem Bericht eines Kassenprüfers,
- sie regelt Satzungsfragen,
- sie beschließt die Auflösung der Vereinigung,
- sie bestätigt die nach § 3 Abs. (1) **gebildeten Sektionen und Kommissionen.**

(5) Jedes bei der **Hauptversammlung** anwesende Mitglied hat eine Stimme.
(6) Beschlüsse der **Hauptversammlung** bedürfen der einfachen Mehrheit, sofern nicht in der Satzung andere Mehrheiten vorgesehen sind.
(7) Beschlüsse über Satzungsänderungen und über die Auflösung der Vereinigung bedürfen einer 2/3 Mehrheit der anwesenden Mitglieder; die entsprechenden Anträge sind spätestens acht Wochen vor der **Hauptversammlung** dem Vorstand zuzuleiten.
(8) Über die Beschlüsse der **Hauptversammlung** ist ein Protokoll anzufertigen, das vom Versammlungsleiter und dem Protokollführer zu unterzeichnen **und dem die Anwesenheitsliste beizufügen** ist.

§ 7 Der Hauptausschuß
(1) Der Hauptausschuß besteht aus dem Vorstand **sowie je einem Vertreter der Sektionen und Kommissionen nach § 3 Abs. (1).**
(2) Der Hauptausschuß berät und entscheidet Grundsatzfragen der Arbeit der Vereinigung zwischen den **Hauptversammlungen.** Über die Entscheidungen ist in der **folgenden Hauptversammlung** zu berichten.
(3) Der Vorstand beruft den Hauptausschuß zwischen zwei **Hauptversammlungen** mindestens einmal ein.
(4) Der Hauptausschuß beschließt mit einfacher Mehrheit **der anwesenden Mitglieder.**

§ 8 Der Vorstand
(1) Der Vorstand besteht aus dem Präsidenten, dem Schatzmeister sowie **vier** weiteren **Mitgliedern.** Jedes Vorstandsmitglied ist einzeln vertretungsberechtigt.
(2) Der Vorstand wird von der **Hauptversammlung** für zwei Jahre gewählt; **Wiederwahl ist zulässig.**
(3) Der Präsident und der Schatzmeister sind in getrennten Wahlgängen **einzeln** zu wählen. Die Wahl der vier weiteren Vorstandsmitglieder erfolgt **in der Regel** in einem Wahlgang; **auf Antrag und mehrheitlichen Beschluß ist getrennt zu wählen.**

§ 9 Geschäftsstelle
Zur Führung der laufenden Geschäfte der Vereinigung kann eine Geschäftsstelle eingerichtet werden, die aus den Mitteln der Vereinigung finanziert wird. Sie wird von einem vom Vorstand zu bestimmenden Geschäftsführer verantwortlich geleitet; ihr Sitz ist in der Regel der Amtssitz des Präsidenten.

§ 10 Finanzierung
(1) **Der Mitgliedsbeitrag wird von der Hauptversammlung auf Vorschlag des Schatzmeisters festgelegt. Er ist als Bringschuld zu Beginn eines Jahres zu entrichten.**
(2) Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.
(3) Die Prüfung der Kassen **und Finanzen der Vereinigung** erfolgt durch zwei Kassenprüfer, die **von der Hauptversammlung** auf zwei Jahre gewählt werden; **einmalige Wiederwahl ist zulässig.** Die Kassenprüfer dürfen nicht Mitglied des Hauptausschusses sein.

§ 11 Auflösung der Vereinigung
(1) Die Auflösung der Vereinigung kann nur durch die **Hauptversammlung** beschlossen werden, die unter Bezeichnung dieses **Tagesordnungspunktes** zur Beratung einberufen wird und nur beschlussfähig ist, wenn mindestens die Hälfte der Mitglieder anwesend ist. Ist dies nicht der Fall, so wird mit derselben Tagesordnung eine neue **Hauptversammlung** einberufen, die dann ohne Rücksicht auf die Zahl der anwesenden Mitglieder beschlußfähig ist.
(2) Bei Auflösung der Vereinigung oder bei Wegfall der ausschließlichen und unmittelbaren Gemeinnützigkeit ist das Vermögen der Vereinigung einer juristischen Person des öffentlichen Rechts oder einer anderen steuerbegünstigten Körperschaft zur Förderung sportlicher oder sportwissenschaftlicher Aufgaben zu übertragen.
(3) Die Regelung in Abs. (2) kann durch Beschluß der **Hauptversammlung** nicht geändert oder aufgehoben werden, solange die gegenwärtige gesetzliche Regelung gilt.

§ 12 Inkrafttreten
Diese Satzung tritt mit der Verabschiedung am 24. September *1991* in Kraft.

In die vorstehende Satzung sind die Änderungen durch die Hauptversammlungen vom 2.10.1980, 8.10.1981 und 1.5.1986 aufgenommen.

3. Aktuelle Entwicklungen

3.1. Vereinigung Deutschlands (E. Franke)

Die wenigen Wochen nach dem Amtsantritt des Vorstandes sich abzeichnende Wende in der ehemaligen DDR und die daraus erwachsenden Veränderungen wurden vom Vorstand frühzeitig differenziert bewertet und aktiv begleitet. So suchte der Vorstand schon im Januar 1990 durch eine symbolische Büchersendung von dvs-Protokollen den Kontakt zu den Forschungs- und Ausbildungseinrichtungen der DDR. Das Ziel war, sich mit dem Jahresprogramm und anderen Informationen bei jenen meist jüngeren Kollegen der ehemaligen DDR bekannt zu machen, die nicht zum sogenannten Reisekader gehörten. Die dvs-Veranstaltungen des Jahres 1990 zeigten, daß dies auch gelungen war, zum Teil kamen bis zu 45 % der Teilnehmer bei Sektionstagungen (Philosophie, Geschichte, Bewegung/Training) aus Ostdeutschland.
Aus heutiger Sicht wird deutlich, daß drei Themen eine Schlüsselbedeutung erhielten: Die Bildung der DGfS, die Bewertung des ehemaligen FKS einschließlich der Nachfolgepläne sowie die Mitwirkung an Evaluations- und Umstrukturierungsplänen an ostdeutschen Hochschulen.

- Über die DGfS in den verschiedenen Entwicklungsstadien wurde in den Info's von 1990 ausführlich berichtet.
- Gleiches gilt für die FKS-Thematik, wobei sich gezeigt hat, daß die relativ frühen kritischen Einwände der dvs zumindest indirekt dazu beigetragen haben, daß das Thema einer Nachfolgeeinrichtung heute differenzierter beurteilt wird. Bedauerlich und sicher auch nicht zufällig ist die Tatsache, daß alle bisherigen Konzeptionen für eine Nachfolgeeinrichtung (IAT-Leipzig) ohne die dvs entwickelt wurden. (Vgl. dazu die Stellungnahme von Franke/Roth, die eigentlich in "Sportwissenschaft II/91" abgedruckt werden sollte am Ende dieses Heftes.)
- Den Empfehlungen des Wissenschaftsrates folgend, hatte die dvs sehr früh alle Hochschulen und Ministerien in den neuen Bundesländern ihre Mithilfe bei der Zusammensetzung von Gutachterkommissionen in Evaluations- und Umstrukturierungsverfahren angeboten. Auf eine vorher ergangene Anfrage des Vorstandes an alle durch Wahlen legitimierten DFG Gutachter hatten diese sich bereitgefunden, entsprechende neue erweiterte Aufgaben zu übernehmen. Heute kann man sagen, daß insbesondere in jenen Bundesländern, die die Überprüfungsverfahren gesetzes- und verfahrenstechnisch gut absichern wollen, diese Initiative begrüßt worden ist. Erste Vermittlungen auf der Basis der dvs-Vorschläge fanden inzwischen statt.

3.2 Auflösung des ADL (E. Franke)

Seit dem 3.5.1991 existiert der ADL praktisch nicht mehr. Als Dachverband von dvs und DSLV verlor er seine Existenzberechtigung, nachdem der DSLV mit der Mehrheit seiner Mitglieder auf der Jahreshauptversammlung in Koblenz einem Austritt aus dem ADL zugestimmt hatte.
Diesem Schritt waren mehrere Sitzungen beider Vorstände unter Leitung des letzten ADL-Präsidenten Hecker vorausgegangen. Nachdem Bemühungen um eine modifizierte ADL-Nachfolgeorganisation im DSLV nicht mehrheitsfähig waren und der Hauptausschuß der dvs empfahl, sich nicht in den Prozeß der Meinungsbildung des DSLV einzumischen, sah der dvs-Vorstand keine Möglichkeit, die Auflösung zu verhindern, zumal auch er die Auffassung vertrat, daß wesentliche Aufgaben des ADL (wie z.B externe Vertretungsansprüche gegenüber hochschulpolitischen Institutionen oder die Besetzung von Redaktionsausschüssen) neu geregelt werden müssen. Eine institutionalisierte Zusammenarbeit beider Vorstände soll allerdings sicherstellen, daß auch weiterhin den bisher vom ADL wahrgenommenen Aufgaben entsprochen werden kann. Im Auflösungsbeschluß verpflichtet sich der DSLV, in Zukunft die Verantwortung für die Ausrichtung von ADL-Kongressen zu übernehmen.
Im Zusammenhang mit der Auflösung des ADL muß es auch eine Revision der Herausgeberfunktion bisheriger ADL-Publikationen im Hofmann-Verlag geben. Die dvs sollte diese Situation nutzen, um die Zusammensetzung bisheriger Redaktionskollegien in den Reihen: "Beiträge zur Lehre und Forschung ...", "Dokumente ..." und der Zeitschrift "Sportwissenschaft" neu zu regeln. Ohne die oft selbstlose Gutachtertätigkeit einiger insbesondere älterer Kollegen in den letzten Jahren in diesen Gremien in Mißkredit zu bringen, muß eindeutig herausgestellt werden, daß die fachwissenschaftliche Begutachtung von Publikationen in Zukunft der Ausdifferenzierung der Sportwissenschaft in höherem Maße gerecht werden muß. Außerdem sollte durch eine zeitliche Begrenzung der Mitgliedschaft im Redaktionskollegium eine gewisse Fluktuation institutionalisiert werden. Vorschläge dazu werden zur Zeit im Vorstand erarbeitet.

3.3. Kooperation in Europa (K. Scherler)

Ein großer Teil der Vorstandstätigkeit von K. Scherler entfiel auf die Mitarbeit in der vorläufigen Koordinationsgruppe des europäischen Netzwerkes Sportwissenschaft (vgl. dazu den ausführlichen Bericht im dvs-Info 2/91). Hierbei handelt es sich um den Versuch, ein Netzwerk aufzubauen, daß den Austausch von Studenten und Dozenten fördert sowie vielfältige Fragen von Forschung und Lehre der Sportwissenschaft behandelt, zunächst im Europa der 12 EG-Staaten, mittelfristig aber aller europäi-

schen Staaten. Mittlerweile sind die Vorarbeiten zur Durchführung des ersten europäischen Forums sportwissenschaftlicher Einrichtungen vom 2.-5. Okt. 1991 in Lissabon abgeschlossen. Es ist anzunehmen, daß etwa die Hälfte aller deutschen sportwissenschaftlichen Einrichtungen in Lissabon vertreten sein wird.

4. Kontakte zu anderen Institutionen

Der dvs-Vorstand bemühte sich, fußend auf der Satzung und nach dem Selbstverständnis als Wissenschaftsverband, zu den verschiedenen Einrichtungen der Wissenschaft und des Sports fachliche und personelle Kontakte aufzubauen und zu vertiefen. Eine herausgehobene Bedeutung erhielten die Beziehungen zum BISp und zum DSB.

4.1 Kontakte zum BISp (E. Franke)

Wie aus dem Beitrag des Schatzmeisters (s.5.1) deutlich wird, waren die Arbeitskontakte zum BISp auf den verschiedenen praktischen Ebenen von besonderer Kollegialität geprägt.
Deutlich von diesen personellen sind die institutionell-strukturellen Kontakte zu trennen. Wie im Bericht zur Forschungsförderung anklang, ist es der dvs bisher nicht gelungen, in Konfliktfällen und Grundsatzentscheidungen sowie bei internationalen Präsentationsaufgaben (mit Ausnahme der Europaplanungen) als der einzige basisdemokratisch legitimierte Fachverband für Sportwissenschaft in Deutschland .Hier sollte - will die dvs ernsthaft eine hochschulpolitische Rolle spielen - in Zukunft prinzipieller argumentiert und darauf geachtet werden, daß das Legitimationsprinzip nicht auf den Kopf gestellt wird (nicht weil jemand ad personam in eine Funktion berufen und auch dvs-Mitglied ist, hat diese dort "mitentschieden"). Institutionen sind nur dort präsent, wo es auch transparente Auswahl- und Kontrollmöglichkeiten für bestimmte Funktionsträger gibt!

4.2. Kontakte zum DSB (E. Franke)

Bei dieser Frage muß wiederum deutlich zwischen pragmatisch-persönlichen und prinzipiell-strukturellen Beziehungen getrennt werden. Im ersten Fall konnte der Vorstand ebenso wie mit dem BISp weitgehend positive Erfahrungen machen.
Wichtiger erscheint jedoch der zweite Aspekt. Er wird deutlich, wenn man sich zunächst klarmacht, daß der "Gegenstand", den die dvs als ihren spezifischen im Bereich des Sports ansieht, die "Wissenschaft vom Sport" ist. Konsequenterweise müßte die dvs innerhalb einer Organisation wie dem DSB auch gerade wegen dieses "Gegenstandes" institutionell eingebunden sein, d.h. überall dort als Institution gefordert sein, wo es um Wissenschaft im und vom Sport geht. - Und genau dies fand in den letzten zwei Jahren nicht statt. Außer in der halbjährigen Mitgliederversammlung, wo die dvs aufgrund ihrer Mitgliederzahl eine Stimme hat (der Fußballbund hat über 70 Stimmen) gibt es keine Institution, in der die dvs innerhalb des DSB aufgrund ihrer Fachkompetenz vertreten ist. Dies ist um so bedauerlicher, als es eine Reihe von sportwissenschaftlichen Fachausschüssen gibt, die ebenso wie in anderen Bereichen des Sports ad personam besetzt werden, um dann anschließend im Namen der Sportwissenschaft (oder als dvs-Mitglied vielleicht auch der dvs) Entscheidungen zu treffen.
Offensichtlich wird diese Nichtwahrnehmung der dvs als Institution im DSB in Konflikfällen oder bei Grundsatzentscheidungen. So war die dvs weder bei den Arbeitsausschüssen während des deutsch-deutschen Einigungsprozesses, in denen der DSB auch Fragen der Sportwissenschaft behandelte, noch bei Diskussionen um die Nachfolge des FKS, bei denen es u.a. um Berufungskommissionen für hauptamtlich tätige Sportwissenschaftler geht, d.h. wo ihr institutioneller Gegenstand letztlich verhandelt wurde, gefragt worden.
Abschließend läßt sich aus Sicht des dvs-Präsidenten - und diese sollte nicht individualistisch mißgedeutet werden - sagen, daß bei aller formaler Verbandsharmonie die institutionellen Kontakte zum DSB revisions- und verbesserungswürdig sind. Gelingt dies nicht, bleibt die dvs im DSB nur der Alibigeber, dessen man sich bei Bedarf bedient. Erst wenn die dvs ein Stachel im Fleische des DSB werden kann, der als Großorganisation immer besonders Gefahr läuft, opportunistisch zu denken, hat sie ihre genuine Aufgabe als Wissenschaftsverband gefunden.

5. Berichte aus laufender Vorstandsarbeit

5.1 Finanzielle Situation der dvs (R. Thierer)

Die finanzielle Situation der dvs ist geprägt durch die Tatsache, daß für alle Aktivitäten außerhalb von Symposien, Seminaren etc. ausschließlich Gelder der Mitglieder zur Verfügung stehen. Zwar hat sich dieser Rahmen durch die in Freiburg 1989 beschlossene Beitragserhöhung in bescheidenem Maße erweitert; die Bemühungen des Vorstandes, die dvs wissenschaftspolitisch stärker in die Diskussion zu bringen, beansprucht aber weitaus mehr an Kosten!
Zwei weitere Ereignisse beanspruchen zusätzliche Gelder: einmal die im Zusammenhang mit der deutschen Vereinigung notwendig gewordenen Aktivitäten, die z.B. zu einer (befristeten) Vergrößerung des Vorstandes um zwei Mitglieder führten, und die im Hinblick auf die europäische Vereinigung angelaufenen internationalen Kontakte, die eine dvs-Vertretung auch außerhalb der Bundesrepublik notwendig machte. Von beiden Bereichen ist natürlich auch die Geschäftsstelle betroffen, die trotz der Umstellung auf EDV sehr hohen Belastungen ausgesetzt ist.

Zukünftig kann dieser hohe Standard der Außenrepräsentation wohl nur noch aufrecht erhalten werden, wenn es gelingt, neben den Mitgliedsbeiträgen weitere Finanzquellen zu erschließen. In erster Linie muß dabei an die seit langer Zeit und von vielen Vorständen aufgegriffene Finanzierung der Geschäftsstelle durch Bundesmittel gedacht werden, damit die Mitgliedsbeiträge für die eigentlichen dvs-Aktivitäten "frei" werden. Es scheint aber auch möglich zu sein, Partner aus der Industrie zur Förderung von Veranstaltungen der Sektionen und Kommissionen zu gewinnen, um so noch attraktivere Veranstaltungen zu sichern.
Unter dieser Prämisse wäre dann auch möglich, dvs-Veranstaltungen zusätzlich aus eigenen Mitteln zu fördern, was derzeit nur in (seltenen) Ausnahmefällen realisiert werden kann. Zwar hat sich in diesem Bereich die Situation insofern gebessert, als in einem Gespäch mit dem scheidenden BISp-Präsidenten, Herrn Kirsch, eine Erhöhung der Fördermittel für unsere Veranstaltungen zugesagt worden ist; da jedoch auch die Zahl der Veranstaltungen pro Jahr zunahm, können die einzelnen Ausrichter nicht mit mehr Zuschuß als früher rechnen. Der dvs-Vorstand wird sich daher auch in Zukunft um eine weitere Erhöhung dieser Mittel bemühen müssen!
An dieser Stelle soll nicht verschwiegen werden, daß die Zusammenarbeit mit dem Bundesinstitut für Sportwissenschaft aus der Sicht des Schatzmeisters von ausgesprochen kollegialem Geist geprägt ist! Nur durch die manchmal hart am Rande des noch Möglichen liegenden Verfahrensweisen ist es bisher immer gelungen, auch nicht vollständig formgerechte Anträge positiv zu bescheiden und die Gelder freizubekommen. Daß dies für die Ausrichter nicht immer rechtzeitig geschehen ist, ist sicher bedauerlich - aber manche Anträge kommen spät, manche unvollständig, manche nur auf Aufforderung, und auch der Schatzmeister ist nur ein Mensch . . .
Ein nicht unerheblicher Kostenfaktor stellen unsere "Protokolle" dar, obwohl hierdurch die Umstellung der Texteingabe auf IBM-Standard eine Verbesserung eingetreten ist. Nicht zuletzt aus steuerlichen Gründen, aber auch, um die Breitenwirkung der Protokolle zu vergrößern, sind wir bestrebt, die gesamte verlegerische Betreuung dieser Reihe (Druck, Vertrieb und überregionale Reklame) an einen namhaften Verlag zu übergeben - die entsprechenden Gespräche stehen kurz vor dem Abschluß. Für die Mitglieder wird dies ohne Nachteil geschehen, da der Mitgliederpreis auf dem bisherigen Niveau gehalten werden soll!

5.2 dvs-Geschäftsstelle (F. Bockrath)

Eine Zielsetzung des neuen Vorstandes bestand darin, die wissenschaftspolitischen Interessen und Ansprüche der dvs mit mehr Nachdruck als bisher gegenüber den eigenen Mitglieden und vor allem gegenüber der Öffentlichkeit deutlich zu machen. Aus diesem Grund wurde das Informationsblatt der dvs - das an alle Mitglieder, die Partnerorganisationen der dvs sowie an Vertreter aus dem Bereich der Politik und der öffentlichen Medien verschickt wird - inhaltlich umgestaltet. Diese Umgestaltung gehörte zu den Aufgaben des Geschäftsführers. Die wichtigste Änderung bestand darin, daß fortan jedes Heft einem besonderen Schwerpunktthema gewidmet wurde. Abgesehen von der Ausgabe 27/89, die noch im herkömmlichen Stil herausgegeben wurde, entstanden während der Amtszeit des gegenwärtigen Vorstandes seit 1990 vier Informationshefte zu den folgenden Schwerpunktthemen: Heft 1/1990: "Nachwuchsförderung"; 2/1990: "Forschungsförderung"; 1/1991: "Innensicht"; 2/1991: "Vereinigung".
Die Beiträge führten zu jeweils unterschiedlichen Reaktionen: Als ein erfreuliches Ergebnis kann herausgestellt werden, daß, angeregt durch die Ausführungen von H. Hübner (Münster) über die "Möglichkeiten und Aussichten der 'Qualifikanten'in der Sportwissenschaft" in Heft 1/1990, sich mitlerweile eine vorläufige dvs-Arbeitsgruppe "Sportwissenschaftlicher Nachwuchs" mit der Absicht einer intensiveren und dauerhaften Wahrnehmung der eigenen Interessen gebildet hat.
Erwartungsgemäß führten die Anmerkungen vom Verfasser dieser Zeilen zum Thema "Forschungsförderung" in Heft 2/1990 nicht dazu, daß die Förderungsmodalitäten des Bundesinstituts für Sportwissenschaft nach neuen Maßstäben erfolgten, jedoch zeigten "informelle Rückmeldungen" auf die im Rahmen dieses Beitrags kritisierte Einschränkung des Zuständigkeitsbereichs des BISp für den Bereich des Hochleistungssports, daß die betroffenen Stellen die Einwände zu der bisherigen Vergabepraxis von Forschungsmitteln zumindest zur Kenntnis genommen hatten. Eine weitere Absicht dieses Artikels bestand darin, über Förderungsmöglichkeiten für sportbezogene Projekte allgemein zu berichten; leider ist uns nicht bekannt, ob diese Informationen zu Veränderungen in der Höhe der Zahl der Forschungsanträge aus dem Bereich der Sportwissenschaft bei den dargestellten Förderinstitutionen geführt haben.
Als Reaktion auf das Schwerpunktthema "dvs-Innensicht" ließ sich ein deutlicher Anstieg der Mitgliederzahlen, insbesondere bedingt durch zahlreiche Anträge von Kollegen aus den neuen Bundesländern, verzeichnen. Nachdem die Sprecher bzw. Vorsitzenden der einzelnen dvs-Abteilungen die jeweiligen Arbeitsbereiche vorgestellt hatten, fiel es offensichtlich vielen durch dieses Heft informierten Lesern leichter, der dvs beizutreten. Demnach ist zu vermuten, daß die "dvs-Informationen" zumindest in den neuen Bundesländern auch an interessierte Nichtmitglieder weitergegeben wurden. Eine weitere Absicht dieses Heftes "in eigener Sache" bestand darin, die Diskussion über die Neugliederung der dvs ("dvs-Binnendifferenzierung"), zu der auf dem

Hochschultag der dvs in Oldenburg Beschlüsse gefaßt werden, anzuregen. Die Reaktionen aus einigen dvs-Abteilungen, in denen bereits Vorentscheidungen in dieser Frage getroffen wurden, zeigen, daß dieses Anliegen zumindest in Teilen der dvs verwirklicht werden konnte.
Die Wirkungen des Heftes zum Thema "Vereinigung" wiesen notwendig in unterschiedliche Richtungen. Während die Ausführungen zur den innerdeutschen Vereinigungsproblemen (Franke, Thorhauer, Thieme/Nowak) eher in Richtung Vergangenheitsbewältigung bzw. der Vermeidung von weiteren Ungleichbehandlungen und Mißverständnissen zielten und insofern den Charakter einer Auseinandersetzung mit von den politischen Entscheidungsträgern hervorgerufenen und den Bereich der Wissenschaft erheblich beeinflussenden Problemen hatte, waren die Ausführungen zum Thema "Vereinigung Europas" (Scherler, Alfermann, Leist, Doll-Tepper, Krüger) eher zu verstehen als Informationen über die sich in naher Zukunft bietenden neuen Möglichkeiten für die Sportwissenschaft auf europäischer Ebene. Im Unterschied zu der von Verteilungskämpfen und Existenzproblemen bestimmten Diskussion um die Vorgänge innerhalb Deutschlands verspricht die europäische Einigung für diejenigen, die sich diesem Prozeß nicht verschließen, neue Gestaltungsmöglichkeiten. Entsprechend fielen die Reaktionen seitens der Mitglieder auf diese Beiträge aus: Der Informationsgehalt zum Thema "Europa" wurde uneingeschränkt positiv bewertet, zumal in naher Zukunft bedeutende Weichen bzgl. der künftigen Kooperation im Bereich der Sportwissenschaft gestellt werden (vgl. Heft 2/1991, S. 6). Die Reaktionen auf die Beiträge zum Thema "innerdeutsche Vereinigung" waren neben dem Verständnis für die vom dvs-Vorstand vertretene Position, die sich vor allem der Sicherung einer demokratisch legitimierten und leistungsorientierten Forschung und Lehre verpflichtet sieht, geprägt durch die Erfahrungen materieller Not als Folge der Vereinigung und dementsprechend durch sehr persönliche Sicherheitsinteressen bestimmt.
Diese Andeutungen mögen ausreichen, um die Absicht des dvs-Vorstandes, sein Arbeitsprofil durch die Umgestaltung des Info-Heftes möglichst transparent zu machen, aufzuzeigen. Eine Beurteilung dieser Arbeit bleibt dem Leser überlassen. Als positives Merkmal kann jedoch unabhängig hiervon festgehalten werden, daß sich die Mitglieder der dvs in verstärktem Maße aufgefordert sahen, an der Gestaltung der dvs-Informationen mitzuwirken. Dies entspricht der Absicht des Vorstandes und führt vielleicht dazu, daß das Heft seinem eigenen Namen immer mehr zu entsprechen vermag.

B) Die Kandidaten für den neuen dvs-Vorstand

Folgende KollegInnen haben bisher ihre Bereitschaft erklärt, im neuen Vorstand mitzuarbeiten und sich als KandidatInnen zu bewerben:
als Präsident: Prof. Dr. K. Scherler,
als Schatzmeister: R. Thierer,
als Vorstandsmitglieder: Prof. Dr. K. Roth, Dr. H.-A. Thorhauer, Prof.'in Dr. E. Zimmermann.
Da die bisherigen Vorstandsmitglieder sich schon zum Teil durch ihren Vorstandsbericht programmatisch vorgestellt haben, ist die folgende Darstellung auf die Kandidaten für das Präsidentenamt und den sich neu bewerbenden Kollegen Thorhauer beschränkt.

Präsidentenamt:

Prof. Dr. Scherler, Karlheinz
Universität Hamburg
Institut für Ästhetische Erziehung und Sportdidaktik
Nach zweijähriger Tätigkeit im Vorstand der dvs (vgl. den voranstehenden Arbeitsbericht) ist mein Intersse an dieser Arbeit nicht kleiner, sondern größer geworden. Nachdem Elk Franke auf eine weitere Kandidatur für das Amt des Präsidenten verzichtet hat, möchte ich an seine Stelle treten und mich bemühen, seine kollegiale Führung des Vorstandes fortzusetzen. Ein Beitrag dazu soll sein, die gemeinsame Arbeit im Vorstand in allgemeine und besondere Aufgaben zu teilen. Forschungsförderung, Nachwuchsförderung, Frauenfragen, Öffentlichkeitsarbeit und die Pflege internationaler Beziehungen sind besondere Aufgaben, die von einzelnen Vorstandsmitgliedern schwerpunktmäßig übernommen werden sollten.
Ein inhaltlicher Schwerpunkt der bevorstehenden Arbeit des Vorstandes wird die inhaltliche Ausgestaltung der Kooperation mit dem DSLV sein. Nach dessen Austritt aus dem gemeinsamen Dachverband (ADL) muß diese künftig direkt erfolgen. Auch der begonnene Dialog zwischen ost- und westdeutscher Sportwissenschaft bedarf intensiver Fortführung. Mitglieder der dvs sollten nicht nur bei der Evaluierung ostdeutscher sportwissenschaftlicher Einrichtungen tätig sein, sondern diese auch in Einzelfragen von Lehre, Forschung und Selbstverwaltung tatkräftig unterstützen. Schließlich sind auch die Beziehungen der dvs zu anderen nationalen und internationalen Wissenschaftverbände zu vertiefen. Die Koordination der deutschen Beteiligung am ERASMUS-Programm der zwölf EG-Staaten bildete hierfür nur einen Anfang.

Vorstandsmitglied:

Dr. paed. habil. Thorhauer, Hans-Alexander
Friedrich-Schiller-Universität Jena
Institut für Sportwissenschaft
Lehrstuhlbereich "Sportpädagogik/Sportdidaktik"
Schwerpunkt: Theorie und Methodik des sportlichen Trainings (Trainingswissenschaft), insbesondere

Leistungsdiagnostik, Technikanalyse und Belastungsgestaltung im leistungssportlichen Training
Vorstansarbeit:
1. Aktive Einflußnahme, Transparenz von Problemen, Beförderung von Prozessen zur Ausgestaltung der Sportwissenschaft in den neuen Ländern.
2. Erhöhung der Wirksamkeit der dvs in der Öffentlichkeit.
3. Ausgestaltung von Beziehungen mit anderen Organisationen und Vereinigungen (z.B. DSB, DSLV, ADH) im nationalen Rahmen; schrittweise Öffnung in den europäischen Raum (West und Ost).
4. Ausdifferenzierung im strukturellen Aufbau der dvs im Sinne von Sektionen und Kommissionen sowie Beförderung integrativer Aspekte, der Sicherung wissenschaftstheoretischer und methodisch-praktischer Repräsentanz.